

**Tätigkeitsprofil
der Kommunalen Koordination
von Schulsozialarbeit
in NRW**

- Eine Arbeitshilfe -

Stand: Nov. 2022

erstellt vom:
Arbeitskreis kommunale, trägerübergreifende
Koordinierungsstellen Schulsozialarbeit NRW

Definition

Die Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld mit hoher Komplexität (Schnittstelle Jugendhilfe-Schule, Vernetzung im Sozialraum und ins Hilfesystem etc.), einer hohen Entwicklungsdynamik (Veränderung der Lebenswelt junger Menschen und Aufgabenzuwachs für Schulen) und gleichzeitig noch wenig institutionalisierten Strukturen, Richtlinien und Standards. Die Fachkräfte (und alle anderen involvierten Akteure und Institutionen) bei der Strukturierung und Bewältigung dieser Komplexität zu unterstützen, ist eine wesentliche Begründung für die Einrichtung von Koordinierungsstellen.

Als Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit wird entsprechend „die institutionalisierte Koordinationsarbeit verstanden, welche die Systeme Jugendhilfe und Schule zum Zweck des Gelingens der Schulsozialarbeit verbindet, weshalb sie vernetzend tätig und im Idealfall strukturell systemübergreifend arbeitet. Sie unterstützt Schulsozialarbeiter*innen sowohl fachlich als auch steuernd.“ (Gräßle, 02.12.2021, Folie 9).

Entstehung

Das vorliegende Tätigkeitsprofil wurde vom *Arbeitskreis kommunale, trägerübergreifende Koordinierungsstellen Schulsozialarbeit NRW* in einem partizipativen und kommunikativen Prozess im Zeitraum von Februar bis Oktober 2022 erstellt. In diesem Zeitraum umfasste der Arbeitskreis 56 Fachkräfte aus 44 Gebietskörperschaften.

Ziele

Der steigende Bedarf an Schulsozialarbeit und der quantitative Ausbau in NRW seit 2011 bedeuten einen steigenden Bedarf an entsprechender Koordinierungstätigkeit. Um diese Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen bietet dieses Tätigkeitsprofil eine Orientierung. Konkret soll folgendes erreicht werden:

- Orientierung für Koordinierungsstellen und Gebietskörperschaften, die solche Stellen neu einrichten,
- Unterstützung der NRW-weiten qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit,
- Begleitung und Unterstützung von Entwicklungsprozessen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule,
- Professionalisierung und Profilschärfung der Koordinierungsstellen,
- Wissenstransfer zwischen Gebietskörperschaften bzw. Koordinierungsstellen,
- Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft Schulsozialarbeit zwischen Land und Gebietskörperschaft.

Struktur des Tätigkeitsprofils

Die Fachstellen „Kommunale Koordinierung der Schulsozialarbeit“ zeichnen sich durch eine hohe Heterogenität aus. Die konkrete Ausgestaltung des Tätigkeitsprofils ist entsprechend von vielen Faktoren abhängig. Im Wesentlichen sind diese:

- Verortung der Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung (sowohl hinsichtlich der Ämter Jugendamt und Schulverwaltungsamt, als auch bezüglich der Hierarchieebene in den Ämtern)
- Größe der Gebietskörperschaft und entsprechender Größe der Verwaltung und trägerübergreifende Anzahl der Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- Struktur der Koordinierungsstelle hinsichtlich Personenanzahl und Stellenanteilen

- Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, außerhalb der originären Koordinierungstätigkeit
- Institutionalierungsgrad (Existenz von wesentlichen Strukturen wie: Kooperationsvereinbarung Kommune-Land, trägerübergreifende Koordinierung aller Stellen, Rahmen-/ Gesamtkonzept)
- Zeitraum seit der Stelleneinrichtung (zu Beginn liegt der Schwerpunkt eher auf der Struktur-, im weiteren Verlauf zunehmend auf der fachlichen und Qualitätsentwicklung)

Die Auflistung der folgenden Tätigkeitsbereiche ist daher weder abschließend noch vollumfänglich. Zudem kann es je nach Rahmenbedingungen zu unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb der Tätigkeitsbereiche kommen.

Die im Folgenden aufgeführten Tätigkeiten werden von einem Großteil der befragten Koordinierungsstellen wahrgenommen bzw. besteht der Bedarf diese Tätigkeiten zukünftig zu übernehmen. Tätigkeiten, die sehr differenziert wahrgenommen werden (von einem relevanten Anteil werden sie übernommen, von einer ähnlich großen Gruppe nicht), sind ebenfalls aufgeführt, dann mit einem entsprechenden Hinweis und einer fachlichen Erläuterung.

Kommunikations- / und Netzwerkarbeit

- Initiierung und Leitung eigener Arbeitskreise zum Thema Schulsozialarbeit
- Stärkung der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule auf unterschiedlichen Ebenen durch Teilnahme an und/oder Initiierung von verschiedenen Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen (oder ähnlichen Formaten (auch im Sozialraum, auch außerhalb der Kommune))
- Erstellung, Pflege und Verteilung einer Kontaktliste aller Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Kommune
- Verteilung von Informationen an verschiedene Akteure im Netzwerk der Schulsozialarbeit (Fachkräfte, Schulen, Kommunalverwaltung, Träger, Schulaufsichten, etc.)
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßiger Austausch mit Trägern der Schulsozialarbeit
- Austausch mit allen relevanten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule sowie ggf. dem Jugendamt bzw. den Jugendämtern der Gebietskörperschaft(en)
- Teilnahme, Interessensvertretung und Fachaustausch bei überkommunalen Netzwerktreffen (z. B. Arbeitskreis Kommunale Koordinierung Schulsozialarbeit NRW, LAG Schulsozialarbeit NRW, Fachtage wie z.B. „Schulsozialarbeit koordinieren“ von den LVR/LWL-Landesjugendämtern und dem Bundeskongress Schulsozialarbeit des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit)

Beratung

- Gewährleistung einer Fachberatung für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit innerhalb der Gebietskörperschaft (unabhängig vom Anstellungsträger)
- Beratung von z. B. Schulleitungen zum Handlungsfeld Schulsozialarbeit oder Schulsystemen im Kontext interne und externe Beratungsnetzwerke
- Vermittlung und Unterstützung bei Konflikten zwischen z. B. Schulleitungen und Fachkräften der Schulsozialarbeit
- Information und Beratung zu den in der Gebietskörperschaft vorhandenen Strukturen und Abläufen zum Thema Kinderschutz sicherstellen.
 - Die Ausgestaltung ist sehr heterogen. Im Wesentlichen ist dies abhängig von den entsprechenden Strukturen in der Gebietskörperschaft, der Verortung der Koordinierungsstelle und den sonstigen Aufgaben dieser Personen.

Konzeptarbeit

- Erarbeitung und Fortschreibung eines kommunalen Rahmenkonzepts zur Schulsozialarbeit
- Erarbeitung weiterer Konzepte für die Schulsozialarbeit (z. B. Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept, Einarbeitungskonzept, Qualitätsmanagement-Konzept)
- Mitarbeit bei weiteren Konzepten und Strategieprozessen mit einem Bezug zur Schulsozialarbeit (z. B. Kinderschutzkonzept, Umgang mit Schulabsentismus, Integrations-Konzept, Demokratieförderung-Strategie, Präventionsketten in der Bildungslandschaft)
- Erarbeitung von Konzepten und Anträgen um andere Förderprogramme für die Schulsozialarbeit zu nutzen (z. B. „Aufholen nach Corona“)
- Begleitung bei der Erstellung schuleigner Konzepte zur Schulsozialarbeit

- Dies ist im Wesentlichen Abhängig vom Stand der Qualitätsentwicklung und der Gesamtstruktur innerhalb der Gebietskörperschaft.

Fachliche Weiterentwicklung

- Mitarbeit, Leitung und/oder Initiierung von Projekten, Strategieprozessen, Fachtagen zu schulsozialarbeitsrelevanten Themen (z. B. Medienkompetenz, Resilienz, Demokratieförderung, Gender)
- Analyse von Bedarfen von jungen Menschen an Schulen
- Identifizierung von Synergieeffekten im Netzwerk
- Fortbildungen trägerübergreifend für Fachkräfte der Schulsozialarbeit organisieren. In unterschiedlichen Formen und Settings (Seminare, ein- mehrtägig, Fachtage, Fortbildungsreihe etc.) und unterschiedlichen Konstellationen (eigene Seminarleitung, externe Referent*innen, Vermittlung in bestehende externe Angebote, teilweise Öffnung der Teilnahme für andere Professionen)
- Individuelles Know-How der trägerübergreifenden Fachkräfte identifizieren und gewinnbringend für das Handlungsfeld einsetzen

Evaluation und Qualitätsmanagement

- Erstellung regelmäßiger Berichte, teilweise mit Statistiken. Das kann beinhalten: Entwicklung und Auswertung von Daten-/ Themenabfragen bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit und die sich daraus ergebende Entwicklung von Steuerungs-/ Handlungs-/ Fortbildungsbedarfen
- Organisation und/oder Koordination von Supervisionsgruppen für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit
 - Der Sinn und die Notwendigkeit des Angebots der Supervision werden von dem Großteil der Koordinierungsstellen gesehen. Die Umsetzung in den Gebietskörperschaften ist jedoch von vielen Faktoren abhängig.
- Überprüfung ob Ziele, Kooperationsvereinbarungen und Qualitätsstandards umgesetzt werden
 - Dies geschieht auf unterschiedlicher Art und Weise, häufig durch Entwicklungs-/ oder Abstimmungsgesprächen an den Schulen mit allen relevanten Beteiligten.
- Koordination des trägerübergreifenden Personaleinsatzmanagements, z.B. durch die Entwicklung eines Verteilerschlüssels
 - Dies ist aktuell nur in einer kleinen Anzahl von Gebietskörperschaften eine Aufgabe der Koordinierungsstelle
- Ergebnissicherung, Evaluation sowie Wissens- und Informationsmanagement zur Schulsozialarbeit

Verwaltungsaufgaben

- Beantragung und Verwaltung von (Landes-)Fördermitteln
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Budgetplanung und /-bewirtschaftung (einschließlich Fortbildungen, Supervision)
- Akquise von weiteren externen Finanzmitteln für die Schulsozialarbeit
- Führung einer trägerübergreifenden Stellenübersicht

Die intensive Beschäftigung mit den Tätigkeitsprofilen vieler verschiedener Koordinierungsstellen, den Vor- und Nachteilen, dem Für und Wider sowie den förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen haben zu verschiedenen Erkenntnissen geführt. Diese werden an dieser Stelle kurz aufgeführt in der Annahme, dass diese für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit notwendig sind.

Kooperation Jugendhilfe-Schule

Kommunale Koordinierung hat eine Schlüsselfunktion beim Zusammenwirken der Systeme Jugendhilfe-Schule, insbesondere bei der aufeinander abzustimmenden Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung (§ 80 (1) SchulG NRW). Auftretende Reibungspunkte und Problemfelder werden durch die Koordinierung thematisiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Um die spezifischen Fragestellungen und Bedarfe der Schulsozialarbeit thematisieren und Lösungen umsetzen zu können, hat sich die Einrichtung einer Steuergruppe bewährt. An dieser nehmen neben der Kommunalen Koordinierung auch Entscheidungsträger*innen aus Schulaufsicht und Jugendhilfe teil.

Personelle Besetzung der trägerübergreifenden Koordinierungsstellen

Die in vereinzelt Gebietskörperschaften bereits umgesetzte Besetzung mit kommunal Beschäftigten und Landesbediensteten in der Kommunalen Koordinierungsstelle erweist sich im Rahmen einer trägerübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft als äußerst gewinnbringend. Die Koordinierung von Planungs- und Entwicklungsprozessen zum trägerübergreifenden Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit (Schulstandorte) kann so wesentlich effektiver umgesetzt werden.

Ebenfalls besonders bewährt haben sich Kommunale Koordinierungen, in denen Erfahrung und Können aus diesen Bereichen vorhanden sind: Jugendhilfe, Schule, (öffentliche) Verwaltung, sozialpädagogische Profession und Ausbildung.

Aufgrund der Vielfalt der anfallenden Aufgaben und des erforderlichen Wissens ist es daher sinnvoll die Koordinierungsstellen multiprofessionell zu besetzen. Die Unterstützung einer Verwaltungskraft schafft hierbei Entlastung für andere Kernaufgaben.

Stellenschlüssel Koordinierung – Fachkräfte

Die Qualität sowie der Umsetzungs- und Wirkungsgrad der in diesem Papier beschriebenen Tätigkeiten sind direkt vom Stellenschlüssel Kommunale Koordinierung zu Fachkräften der Schulsozialarbeit abhängig. Der im aktuellen Landesförderprogramm „Förderung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ geförderte Stellenschlüssel von 1:30 wird als angemessen und sinnvoll angesehen.

Verortung der Kommunalen Koordinierungsstellen

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist eingebunden in die Verwaltungsstruktur der Gebietskörperschaften, i.d.R. Jugendamt oder Schulverwaltung. Die Verortung in der öffentlichen Verwaltung hat große Vorteile: zum einen werden dadurch Akzeptanz und Wirkungsgrad dieser Stellen bei den Akteur*innen vor Ort an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule erhöht. Zum anderen ermöglicht dies die Bearbeitung weiterer wichtiger Schnittstellen, z. B. zu Soziales, Gesundheit, Integration sowie den Zugang zu weiteren Ressourcen (z. B. Fördergelder, Räume, Material) und Netzwerken.

Das Für und Wider der Verortung im Schul- oder im Jugendamt, muss an anderer Stelle diskutiert werden. Durch die Aufnahme der Schulsozialarbeit in das SGB VIII (§ 13a) bleibt der Jugendhilfeauftrag, unabhängig von der Verortung der Koordinierungsstelle, bestehen.

Koordinierung und Personalverantwortung in Personalunion

Nicht selten sind die Tätigkeiten und Aufgaben der Koordinierung mit denen der Personalführung verbunden. Dies geschieht dann, wenn die Kommune selbst Anstellungsträgerin von Schulsozialarbeit ist, aber zugleich trägerübergreifende Strukturen existieren. Für das vorliegende Tätigkeitsprofil wurden die Tätigkeiten, die sich aus der Personalverantwortung ergeben, herausgefiltert und nicht mit aufgeführt um eine Trennschärfe des Profils einer Koordinierung zu erreichen.

Redaktion

Sprecher*innenkreis für den AK kommunale trägerübergreifende Koordinierungsstellen Schulsozialarbeit NRW

Sandra Cleven	Kreis Mettmann	sandra.cleven@kreis-mettmann.de, 02104/ 992069
Sarah Beck	Wuppertal	sarah.beck@stadt.wuppertal.de, 0202/ 563 2033
Nicole Feldhoff	Oberhausen	nicole.feldhoff@oberhausen.de, 0208/ 825 2822
Philipp Schütte	Essen	Philipp.Schuette@schulen.essen.de, 0201/ 8840417
Nikolai Ammann	Herne	nikolai.ammann@herne.de, 02323/ 163709
Vertretung		
Heike Niemeyer	Dortmund	hniemeyer@stadtdo.de, 0231/ 50 26724
Heike Ramin	Minden	h.ramin@minden.de, 0571/ 89651